

Fachtagung: „Ganztagsschulen: Orte der Kooperation“

Veranstalter: HSM; bsj e.V. Marburg; Kinder- und Jugendförderung LK Darmstadt-Dieburg
Darmstadt, 24.11.2005

„Ganztägige Bildung und Erziehung schaffen erweiterte Möglichkeiten, alle Talente zu fördern und die Schwächen auszugleichen. Zudem wird es Eltern durch ganztägige Angebote leichter gemacht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Deshalb setzen wir uns für den weiteren Ausbau von Ganztagschulen ein. Die für das Investitionsprogramm ‚Zukunft, Bildung und Betreuung‘ zum Bau von Ganztagschulen geplanten Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von rund 4 Mrd. Euro sollen bis zum Ende der Legislaturperiode abrufbar bleiben.“
(Koalitionsvertrag, S. 34)

Kooperationen in der Ganztagschule – Trends & Herausforderungen

Das schwierige und vieldimensionale Thema der Kooperation von Jugendhilfe und Schule wurde mit dem durch das „Investitionsprogramm Bildung und Betreuung“ (IZBB) induzierten Schub beim Ausbau ganztagsschulischer Angebote um eine weitere Facette bereichert, welche zudem im Moment den Fachdiskurs dominiert. Dies ist Chance und Risiko zugleich: Die Chance besteht darin, dass sich die in Deutschland auseinander strebenden Professionen der Sozial- und der Schulpädagogik zum Nutzen von Kindern und Jugendlichen in integrierten Bildungssettings wechselseitig befruchten; das Risiko ist darin zu sehen, dass Jugendhilfe für Schule beim Angebotsausbau lediglich als Billiglösung fungiert und sich unter dem label Ganztagschule keine innovativen, auch die ‚Kernveranstaltung Unterricht‘ tangierenden Bildungskonzepte entwickeln; zudem drohen andere wichtige inter-institutionelle Innovationen, z.B. in den Bereichen Erziehungshilfe und Sonderpädagogik, fachpolitisch und im Hinblick auf die Ressourcenausstattung marginalisiert zu werden.

Der Ganztagschulausbau ist für die in Deutschland im Unterschied zu anderen Staaten institutionell und fachlich verselbständigte Kinder- und Jugendhilfe von essentieller Bedeutung und tangiert hier viele Arbeitsfelder, allen voran die Jugend(verbands)- und die Jugendsozialarbeit, sowie die zumeist unter dem Begriff ‚Hort‘ bekannten Tageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter. Neben institutionenpolitischen Gesichtspunkten steht dabei vorrangig auch das professionelle Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsfeld von Erziehung, Bildung und Betreuung

fachpolitisch zur Disposition, wobei die bislang häufig zu beobachtende Verteidigungslinie, vieles von dem, was man bislang selbstverständlich unter dem Begriff Sozialisation verbuchte, nun als ‚non-formale Bildung‘ auszugeben, sicherlich nicht auf Dauer haltbar sein wird – und vor allem letztendlich auch niemandem nutzt. Mit dem 12. Kinder- und Jugendbericht (12. KJB) „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ wird diese Diskussion auf eine neue Reflektionsstufe angehoben: Der Bericht öffnet Anschlussstellen für ein erneuertes Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendhilfe als unerlässlicher Voraussetzung einer innovativen Kooperation beim Ausbau ganztägiger Bildungsangebote in Kooperation mit Schule und anderen Partnern.

Im Folgenden möchte ich zunächst den Gegenstandsbereich „Ganztagsschule“ definitorisch und im Hinblick auf die zu beachtenden Größenordnungen des Ausbauprogramms umreißen um dann die entsprechenden Positionen der Sachverständigenkommission des 12. KJB darzustellen; in einem abschließenden dritten Teil möchte ich dann unter der Überschrift „Dezentrierten Ganztagsbildung“ eine eigenständige, nicht mehr schulfixierte Perspektive zum Ausbau ganztägiger Bildungsangebote im Kontext lokaler und regionaler Bildungslandschaften aufzeigen.

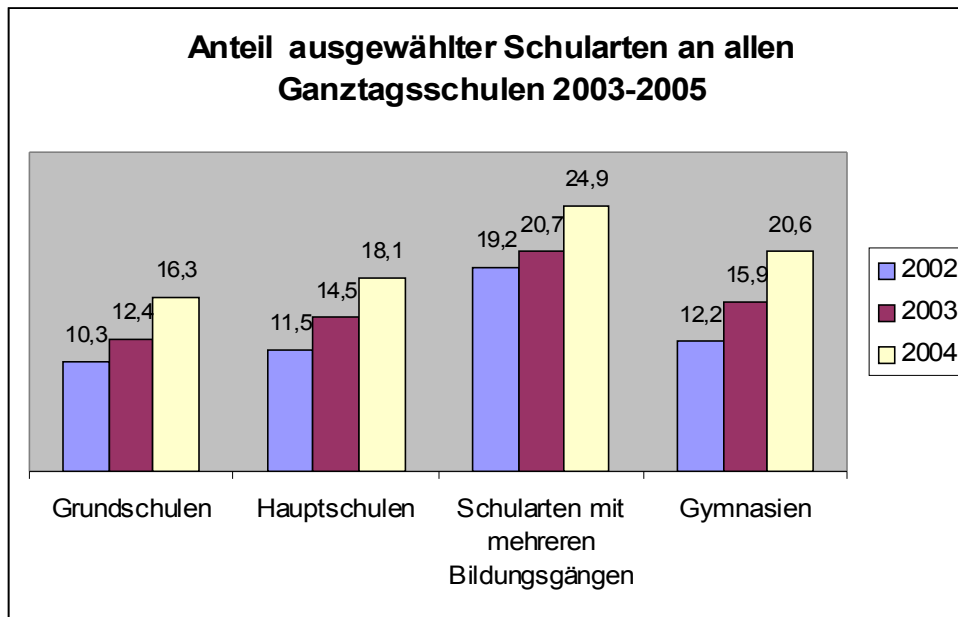
3 Fokus Ganztagsschule

Die Ständige Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich im Jahre 2003 auf eine gemeinsame Definition des Begriffs Ganztagsschule verständigt, die seither nicht zuletzt auch für die Schulstatistik verbindlich ist. Als Kriterien wurden festgeschrieben:

- 4 ein Angebotsumfang von mindestens sieben Zeitstunden pro Tag;
- 5 die Angebotssicherung an mindestens drei Schultagen/Woche
- 6 die Bereitstellung eines warmen Mittagessens; sowie
- 7 die Entwicklung eines konzeptionellen Zusammenhangs von Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot.

Durch diese Neudefinition werden nun auch in Kooperation mit Horten betriebene Halbtagschulen als Ganztagsschulen erfasst, insofern eine „fachliche“ – nicht notwendigerweise institutionelle – Integration in das Schulangebot „angestrebt“ wird. Dies erhöht vor allem den Anteil der Grundschulen an den Ganztagsschulen, und dies

wiederum vor allem in den neuen Ländern mit ihrer flächendeckenden Hortinfrastruktur. Der statistisch ausgewiesene Ganztagschulausbau zwischen den Schuljahren 2002/2003 und 2003/2004 ist daher nur teilweise realen Ausbaumaßnahmen zu verdanken. Ein besserer Indikator des Ganztagschulausbaues als die KMK-Statistik liefert für diesen Zeitraum die vom BMBF dokumentierte Mittelabrufung und Anmeldung im Rahmen des IZBB-Programms: Insgesamt riefen im Schuljahr 2003/2004: 475 Schule IZBB-Mittel ab, für das Schuljahr 2004/2005 sind es dann bereits 2573 Schulen; erst die – bei Abfassung dieses Papiers durch die KMK noch nicht freigegebenen – schulstatistischen Daten für 2004/2005 werden dann frei von statistischen Artefakten sein.



Quelle: Ganztagschulstatistik der KMK 2004/2005

Der SchülerInnenanteil am Ganztagsbetrieb ist aufgrund der offenen und teilweise gebundenen Angebotsgestaltungen mit freiwilliger Teilnahme niedriger als der Anteil in den Schularten oder in den Verwaltungseinheiten (z.B. Schulzentren)

Unter den bislang beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

eingegangenen Anträge auf IZBB-Mittelzuweisungen betreffen zwei Drittel den Aufbau neu einzurichtender Schulen, ein Fünftel den Ausbau bestehender Ganztagschulen und 12% die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Hort und Schule in den neuen Ländern.

Für das Schuljahr 2005/2006 rechnet das BMBF mit ca. 1500 weiteren neuen Ganztagschulen, womit bis zum Programmende im Jahr 2007 ein Viertel aller Schulen in Deutschland Ganztagschulen im Sinne der KMK-Definition sein könnten.

In Hessen wird der Ganztagsschulausbau im Rahmen des sogenannten „Ganztagsprogramms nach Maß“ vorangetrieben; dabei werden folgende Angebotstypen unterschieden:

8 Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung

Angebot einer zusätzlichen pädagogischen Arbeit an mindestens drei Tagen bis 14:30 Uhr; Angebot eines Mittagessens in Kooperation mit Schulträger; Begrenzungsmöglichkeit auf bestimmte Jahrgänge; freiwillige Teilnahme – nach Anmeldung Anwesenheitspflicht für den Anmeldezeitraum.

9 Kooperative Ganztagschulen in offener Konzeption

zusätzlich: Verlässliches Angebot an fünf Nachmittagen in der Woche, i.d.R. 7:00-17:30 Uhr, Freitags bis 14:00 Uhr.

10 Kooperative Ganztagschule in gebundener Konzeption

Teilnahme am Angebot für alle SchülerInnen ganz oder teilweise verpflichtend (nach Anmeldung auch bei freiwilligen Angeboten).

Der Schwerpunkt liegt bislang deutlich im Bereich der Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung, die nur die Mindestkriterien der KMK erfüllen müssen; es wird künftig aber auch ein starker Zuwachs im Bereich der Ganztagschulen in offener Konzeption erwartet.

Überblick Hessen Schuljahr 2005/2006

35 Ganztagschulen in offener Konzeption

64 Ganztagschulen in gebundener Konzeption

237 Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung

Σ 336 Schulen

11 Positionsbestimmungen im 12. Kinder- und Jugendbericht

Die Sachverständigenkommission des 12. KJB fokussiert zunächst vier Zieldimensionen der Ganztagschulentwicklung in Deutschland: demnach geht es *familienpolitisch* um eine verlässliche Betreuung für die Kinder erwerbstätiger Eltern, *arbeitsmarktpolitisch* um die Ausschöpfung vorhandener Qualifikationspotenziale, insbesondere von Frauen,

bildungspolitisch: um den Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung sowie um die Anhebung des Grundbildungsniveaus und schließlich *jugendpolitisch* um die Schaffung optimaler Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche.

In Bezug auf die Intensität, in der die Kinder- und Jugendhilfe in den Ganztagsschulausbau involviert sein kann, werden vier Modelle unterschieden:

- | |
|--|
| <p>Modell 1: Angebot der Jugendhilfe an der Schule (projektbezogen oder kontinuierlich) – Absicherung über Kooperations-/Dienstleistungsvertrag zwischen Schule und Träger</p> <p>Modell 2: Trägerschaft des Nachmittagsprogramms durch einen außerschulischen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Koordination des Gesamtangebotes; Schließung von Subkontrakten mit anderen Anbietern)</p> <p>Modell 3: Konzeptentwicklung in Kooperation von Schule und außerschulischem Träger der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Modell 4: Schulentwicklung in Kooperation von Schule und Träger der Kinder- und Jugendhilfe (meist im Kontext von Gemeinwesenorientierung)</p> |
|--|

Gemessen an den genannten Zielsetzungen sowie dem in Modell 3 und Modell 4 angedeuteten Potenzial der inter-institutionellen Kooperation, fällt die Einschätzung der Sachverständigenkommission des 12. KJB zur Kooperation im Ganztagsschulkontext eher nüchtern aus. Nach wie vor steht demnach bei der Angebotsgestaltung der Betreuungsaspekt im Vordergrund – und dies entgegen der pädagogischen und der politischen Programmatik; und dennoch werden die familien- und arbeitsmarktpolitischen Ziele in den bisherigen Bildungssettings nur eingeschränkt erreicht, da die Betreuungszeiten hierfür vielfach an zu wenigen Tagen und in einem zu geringen Stundenumfang vorgehalten werden. Als weitere Einschränkung wird das Fehlen einer Ferienbetreuung genannt, wie sie im Kindertagesstättenbereich laut Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zu gewährleisten ist; analoge, *länderübergreifende* Qualitätsstandards fehlen beim Ganztagsschulausbau.

Bildung erscheint aus Sicht der Kommission eine im Vergleich zur verlässlichen Betreuung bislang eher nachrangige Zieldimension; um dies besser einschätzen zu können, müssen aber noch weitere Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung

des Ganztagschulprojektes abgewartet werden.

Jugendhilfe scheint von Schule derzeit vielfach eher als kostengünstiger Anbieter, denn als gleichberechtigter Kooperationspartner nachgefragt zu werden. Ansätze einer gemeinsamen Konzept- oder gar Schulentwicklung bleiben häufig noch die Ausnahme. Es zeigt sich zudem eine eher additive Angebotsgestaltung, die vor allem in offenen Ganztagschulen mit der herkömmlichen Gliederung Vormittagsunterricht / Nachmittagsbetreuung operiert und keine unterrichtsverändernden Effekte zeitigt.

Dieser kritischen Würdigung zum bisherigen Verlauf des Ganztagschulausbaus folgen dann Anregungen der Sachverständigenkommission zur diesbezüglichen

Weiterentwicklung der inter-institutionellen Kooperation:

- 12 Stärkere Betonung der einzelschulübergreifenden Angebotssteuerung (gesetzliche und fiskalische Rahmenbedingungen auf der Ebene von Bund und Ländern, kommunale Bildungsplanung, sozialräumliche Steuerung)
- 13 Sicherstellung der Personalqualifikation, vor allem im Bereich der Honorarkräfte und bei Einbezug von Eltern in die Angebotsdurchführung
- 14 Gewährleistung personeller Kontinuität Bezugsperson – Kind/Jugendliche/r
- 15 Neudenken des Konzeptes individueller Förderung nicht im Sinne additiver Angebote (Förderkurse), sondern als „Handlungsprinzip, das ganztägige Angebote generell bestimmt“ (332)
- 16 Sicherstellung altersentsprechender „Freiräume für selbstbestimmtes Handeln“ sowie Ausweitung von „Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme“ (ebd.)
- 17 Prüfung der Option zur Ausdifferenzierung eines schulbezogenen und fachdienstübergreifenden Dienstleistungssegmentes der Jugendhilfe

An dieser Stelle seien nur die drei letzten Punkte etwas näher erläutert.

Individuelle Förderung gilt in der deutschen Schulpädagogik noch vielfach als zielgruppenspezifisches und *einzelfallbezogenes* Handlungskonzept im Rahmen der Sonderpädagogik sowie in der *zielgruppenspezifischen* Arbeit mit verhaltensauffälligen Jugendlichen, etwa im Bereich Schulabsentismus; ein analoges Verständnis findet sich durchaus auch allzu häufig im Kontext der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Der Ausbau ganztägiger Angebote bietet die Chance, dieses institutionalisierte – im Übrigen spezifisch deutsche – pädagogische Missverständnis aufzulösen und individuelle

Förderung als zentrales pädagogisches Handlungsprinzip in der Arbeit mit *allen* Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Jugendhilfe und Schule stehen vor dem Scherbenhaufen einer gescheiterten ‚Benachteiligtenförderung‘ und müssen lernen, mit Heterogenität zurechtzukommen: statt der Bildung leistungs- bzw. problemhomogener Fördergruppen gilt es vermehrt, mit sozial und in Bezug auf individuelle Belastungen durchmischten Gruppen zu arbeiten; nicht nur Schule, auch die Jugend- und Schulsozialarbeit und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe wie Tagesgruppen und Soziale Gruppenarbeit – ganz besonders aber die als ‚Warteschleifen‘ bekannten Besonderen Bildungsgänge an den Beruflichen Schulen – stehen dabei im Kern zur Disposition und müssen künftig ihren bildungsbiographischen Sinn in entsprechenden evaluativen Settings nachweisen.

Freiräume für selbstbestimmtes Handeln zu eröffnen, ist eine ebenso paradox wie notwendig erscheinende Forderung an Ganztagschule, die im Erfolgsfall die Institution Schule bis in ihre Kerndefinition hinein verändern wird. Soll Ganztagschule kein ‚Lernknast‘ werden, so muss sie sich selbst als anregende Lern- und Lebensumgebung neu erfinden, die Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur pädagogisch nicht kontrollierten und unbeaufsichtigten Selbstgestaltung wie auch zur partizipatorischen Mitgestaltung des Schullebens eröffnet. Ich komme auf diesen Punkt noch etwas ausführlicher zurück. Vor allem in dieser Dimension kann Schule von der Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe massiv profitieren; und wenn letztere eine Kooperation ‚auf Augenhöhe‘ einfordert, ist genau dies gemeint. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass diese Dimension auch das Unterrichtsgeschehen einbezieht und sich nicht auf die ‚Spielwiese Nachmittagsgestaltung‘ begrenzt.

Die *Ausdifferenzierung eines fachdienstübergreifenden, schulbezogenen Dienstleistungssegmentes innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe* bezeichnet ein mögliches Szenario der weiteren institutionellen Entwicklung. Reagiert wird dabei nicht nur auf Anforderungen der Institution Schule, für die die Binnenkomplexität der Kinder- und Jugendhilfe ganz einfach zu hoch ist (darauf könnte auch mit der Einrichtung entsprechender Anlauf- und Clearingstellen, etwa beim ASD, reagiert werden), vielmehr geht es auch um die Aufhebung nicht mehr zeitgemäßer Versäulungen, die durch die Fixierung von Leistungsbereichen im KJHG entstanden sind – auf die Anforderung der Aufhebung der klassischen Benachteiligtenförderung in einer integrierten individuellen

Förderung *für alle* Kinder und Jugendliche bin ich ja bereits eingegangen. Sollte es zu einer solchen institutionellen Weiterentwicklung kommen, wären davon vor allem die offene und die verbandliche Jugendarbeit massiv betroffen. Es ist von großer Bedeutung, dass diese institutionellen Akteure die entsprechenden Institutionsentwicklung aktiv mitgestalten, anstatt in einer defensiven Verweigerungshaltung zu verharren. Hier gibt es vor Ort äußerst ermutigende Zeichen – nicht zuletzt ja auch hier im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

18 Risiken, Herausforderungen und Perspektiven

Die Risiken des derzeit massiven Ausbaus von Ganztagsangeboten – vor allem im Segment „offene Ganztagschule“ – sind durch die fehlende fachpolitische Reflektion von Bund und Ländern auf die institutionelle Gesamtlandschaft im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung gegeben. Insbesondere das „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ (TAG) zeigt deutlich, dass sich auch der Bundesgesetzgeber bisher nicht die geringsten Gedanken darum gemacht hat, welche Effekte der Ganztagschulausbau vor allem auf die Horte (und die altersgemischten Gruppen, insofern hier Kinder im Schulalter involviert sind) haben wird.

Auch weitere Risiken der aktuellen Entwicklung ergeben sich unmittelbar aus der mangelnden politischen Gesamtsteuerung des Ganztagschulausbaues. Es sind einfach zu viele Partikularinteressen im Spiel, die beispielsweise ein Abschöpfen von Mitteln zur Bewerksstellung der verkürzten Gymnasialzeit (G8) oder zugunsten von Kooperationen zwischen Grundschulen und Horten, welche nicht in jedem Fall das Prädikat „Ganztagschule“ verdienen, erlauben.

Aus Sicht der Jugendhilfe besteht die Sorge, dass in einer letztendlich durch die Erfordernisse von Schule definierten institutionellen Kooperation die genuinen Stärken von Jugendarbeit als Praxisfeld und von Sozialpädagogik als Profession verloren gehen könnten: vor allem Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und wiederum die Horte könnten von einer derartigen Entwicklung betroffen sein. Ganz generell befürchten viele Akteure im Feld, dass die z.B. im 12. Kinder- und Jugendbericht sowie in einer Reihe von

Schriften des Bundesjugendkuratoriums zum Ausdruck kommende Aufwertung der *bildungsbezogenen* Kooperation von Jugendhilfe und Schule mit ihrem Leitbild einer gleichberechtigten Zusammenarbeit auf Basis integrierter pädagogischer Konzepte nur die legitimatorische Begleitmusik zum Verlust der institutionellen und fachlichen Eigenständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe sein könnte, ohne dass dadurch eine nachhaltige Reform des Schulsystems einschließlich einer tiefgreifenden Unterrichtsreform erreicht würde. Kontrovers diskutiert wird dabei aber weniger die inhaltliche Bildungsprogrammatische der Jugendhilfe als solche, sondern vielmehr die *ideologische* Funktion der aktuellen Debatte. Aber auch bei den ProtagonistInnen der aktuellen jugendhilfepolitischen und sozialpädagogischen Bildungsdebatte besteht die Befürchtung, dass es vor allem beim Ausbau der *offenen* ganztagsschulischen Angebotsform kaum zu einer nachhaltigen und reformpädagogisch grundlegenden Veränderung von Unterrichtsstrukturen und -inhalten kommen könnte; und dies schon allein aufgrund der hierbei logistisch kaum zu realisierenden Rhythmisierung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Elemente über die Vor- und Nachmittagszeiten hinweg.

Eine weitere Bewährungsprobe der Kooperation von Jugendhilfe und Schule beim Ganztagschulausbau besteht in der Frage, inwieweit dessen Integration in Strukturen kommunaler Bildungsplanung unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Elemente gelingt. In diesem Rahmen müsste ein gemeinsames Verständnis von Ganztagschule als integralem Element vernetzter und frei wählbarer Gelegenheitsstrukturen im kommunalen Raum entstehen, d.h. Schule wäre dann gleichsam nicht mehr die Spinne im lokalen Bildungsnetz, sondern lediglich ein - wenngleich besonders wichtiger – institutioneller Akteur in einem nähräumlich verteilten Netzwerk. Diese Perspektive einer „*dezentrierten Ganztagsbildung*“ würde allerdings vor allem im Schulsystem weitreichende institutionelle Reformen implizieren und bedingen, die im bestehenden föderalistischen System nur schwer durch- und umsetzbar erscheinen: insbesondere wäre die überkommene Trennung von ‚innerer‘ und ‚äußerer‘ Schulaufsicht zu überwinden, wobei es zu einer stärkeren Verlagerung ‚innerer‘ Schulangelegenheiten auf die Ebenen der Einzelschule und der Kommune kommen müsste. Gefordert wird hier die Weiterentwicklung bestehender Ansätze einer „staatlich-kommunalen

Verantwortungsgemeinschaft“ mit den Kernelementen:

- 19 Stärkung der einzelschulischen Autonomie;
- 20 Integration und Regionalisierung innerer und äußerer Schulaufsicht bei Schaffung von durch Land und Kommune gemeinsam bewirtschafteter Budgets;
- 21 Stärkung der zivilgesellschaftlichen Elemente durch Schaffung öffentlich verantworteter regionaler Bildungsnetze bei Wahrung und Ausweitung des Subsidiaritätsprinzips;
- 22 zentrale Bildungsstandards.

Diese ordnungspolitische Programmatik gewinnt derzeit ja auch durchaus in Hessen an Bedeutung – die Schaffung entsprechender „Bildungsregionen“ erscheint dabei besonders in der Region Groß-Gerau als bereits relativ weit vorangeschritten. Ohne die konsequente Einbindung des Ganztagschulausbaues in eine derartige infrastrukturelle Perspektive bleibt auch die sozialpädagogische Bildungsprogrammatik Stückwerk. Die Jugendhilfe wird bei alledem allerdings sehr stark auf die Wahrung der zivilgesellschaftlichen Komponente und auf die Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips bei der regionalen Angebotsgestaltung achten müssen; hier hat nämlich eine stärker vom Schulsystem ausgehende Bildungsreform ihre blinden Flecken.

Allerdings kommt der Jugendhilfe bei der Reformierung der politischen Rahmenbedingungen und der Ressourcenausstattung im Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung keineswegs nur eine defensive, auf institutionelle Besitzstandswahrung sowie auf die Verteidigung fachlich-pädagogischer Standards ausgerichtete ‚Wächterfunktion‘ zu, vielmehr muss sie sich auch selbst in diesem Gestaltungsprozess zum Teil neu erfinden. Insbesondere muss die genuine *Bildungsfunktion* der eigenen Angebotssegmente nicht nur programmatisch-diskursiv konstatiert, sondern auch real weiterentwickelt und geschärft werden. Neben der hierzu notwendigen Integration reform- und sozialpädagogischer Elemente in die Angebots- und in die Unterrichtsgestaltung wird künftig vor allem die individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen von wachsender Bedeutung sein, was auch die klassische ‚Benachteiligtenförderung‘ der Kinder- und Jugendhilfe – etwa in den Kontexten

Jugendsozialarbeit, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppen und Schulsozialarbeit – im Kern in Frage stellt. Um hier zu einer verstärkten sozialen Durchmischung zu gelangen, steht auch die Trennung von Leistungsbereichen nach §11 und §13 KJHG zur Disposition; im Rahmen der aktuellen Föderalismusreform, insbesondere des „Zuständigkeitslockerungsgesetzes“ könnten hier ab 2010 landesspezifische Verfahrensregeln Raum greifen und die institutionelle Einheitlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe gefährden. Eine wesentliche Herausforderung wird bis dahin für die fachpolitischen Organe der Kinder- und Jugendhilfe darin bestehen, hier nicht die überkommenen – und zum Teil versäulten – Rechtsbestände strukturkonservativ zu verteidigen, sondern vielmehr für eine weiterhin bundeseinheitliche – aber eben grundlegend reformierte – Gesetzgebung zu werben; hierfür bedarf es dann künftig allerdings der Zustimmung des Bundesrates.

Eine weitere Herausforderung liegt für die Kinder- und Jugendhilfe in der Qualitätssicherung ihrer bildungsbezogenen Angebotssegmente. In diesem fachpolitisch in der Folge des 12. Kinder- und Jugendberichts derzeit extrem umstrittenen Zusammenhang muss es darum gehen, *aus der eigenen, genuinen Fachlichkeit heraus* Ansätze zur Evaluierung von Bildungsprozessen und -erträgen zu entwickeln um einer an *schulisch*-curricularen Maßstäben orientierten Evaluations- und Berichtslogik zuvorzukommen: Im Mittelpunkt dieser originären Ansätze könnten z.B. kommunale Wirksamkeitsdialoge, der Aufbau einer einheitlichen kommunalen Sozial- und Bildungsberichterstattung sowie die Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen stehen. Auch in diesem Kontext helfen folglich strukturkonservative Besitzstandswahrungsdiskurse, die darauf bestehen, dass die Bildungseffekte etwa der Kinder- und Jugendarbeit aufgrund des ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes nicht evaluierbar seien, nicht weiter. Die Legitimität der Position, dass ein durch öffentliche Gelder (re-) finanzierter Leistungsbereich auch in der Lage sein muss, seine Leistungen zu dokumentieren, lässt sich schwerlich bestreiten. Gäbe es derartige *flächendeckende* Evaluationsstrukturen heute bereits, so ließen sich beispielsweise die populistischen Anfeindungen eines Christian Pfeiffer wesentlich besser abwehren – oder aber, sie wären gar nicht erst entstanden.

Jenseits der institutionellen Reformperspektiven von Jugendhilfe und von Schule bedarf

es selbstverständlich einer umfassenden Neuordnung der pädagogischen Aus- und Weiterbildung. Neben der – europaweit mittlerweile selbstverständlichen – Anhebung der ErzieherInnenausbildung auf Hochschulniveau muss insbesondere die fachdidaktische Einführung der LehrerInnenausbildung verändert werden. Nachzudenken wäre z.B. auch über die Option eines integrierten pädagogischen Basisstudiengangs, der sich dann in unterschiedliche Spezialisierungen auffächert. Allerdings können die weit verzweigten – wenngleich bislang kaum praxiswirksamen – Reformdiskurse in diesem Feld hier nicht zum Reflektionsgegenstand werden.

Abschließend sollen die folgenden Herausforderungen der weiteren ganztagschulischen Entwicklung in Kooperation von Schule, Jugendhilfe und anderen außerschulischen Akteuren hervorgehoben werden:

- 23 Die Entgrenzung von Bildung und die Vervielfältigung von Lernorten und Lernformen (in Familie, Schule, peer groups, Vereinen, Verbänden, Jugendarbeit, durch Nutzung neuer Medien, im ‚Selbstlernen‘ ...) kann und darf nicht in Ganztagschulen wieder zurück gedreht werden.
- 24 Ganztagschulen müssen sich vielmehr als integrale Bestandteile einer vernetzten lokalen Bildungslandschaft verstehen, welche in erster Linie aus von Kindern und Jugendlichen selbstbestimmt nutzbaren Gelegenheitsstrukturen besteht.
- 25 Diese Entwicklungsperspektive einer „dezentrierten Ganztagsbildung“ kann nicht „aus einer Hand“ erfolgen, also weder durch Schule noch durch eine neu zu schaffende Organisationsstruktur alleine realisiert werden.

Es wird neben der Integration des Ganztagschulausbaues in eine regionalisierte und zivilgesellschaftlich pointierte Infrastruktur künftig auch wesentlich darauf ankommen, den Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht formal und non-formal pädagogisch zu kolonialisieren, sondern im Gegenteil die Freiräume und die Gelegenheitsstrukturen für informelles Lernen und nahräumliche Aneignung weiter auszudehnen. In dieser Dimension des informellen Lernens verschwimmen die ansonsten oft starren Grenzen von Spiel, Bildung und Sozialisation und genau diese Dezentrierung von Lebens- und Lernorten liegt ohnehin im säkularen Trend postmoderner Vergesellschaftung. Nur so – und nicht als Re-Zentrierung des Alltags von Kindern und Jugendlichen auf den

räumlich-institutionellen Doppelkontext Schule – kann der Ganztagschulausbau einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung und Integration der gesellschaftlichen Strukturen von Bildung, Erziehung und Betreuung in Deutschland leisten.